



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources
and Life Sciences, Vienna

Inge Dirmhirn Stipendium zur Förderung einer Masterarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien 2018

Richtlinien zur Vergabe

- **Zweck und Höhe des Stipendiums**

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen BOKU vergibt das Inge Dirmhirn Stipendium in Höhe von € 2.400-, (zweitausendvierhundert) zur Förderung einer Masterarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien.

Das Stipendium dient zur finanziellen Unterstützung einer Masterarbeit mit dem Ziel, die Arbeit in konzentrierter Weise durchführen zu können. Mit dem Stipendium soll ein Anreiz geschaffen werden, Masterarbeiten aus den Themenbereichen Gender und/oder Diversity mit BOKU-relevantem Inhalt durchzuführen. Weiters soll mit dem Stipendium die Mobilität von NachwuchswissenschaftlerInnen gefördert werden.

- **Zielgruppe und Voraussetzungen**

Zur Bewerbung eingeladen sind alle an der Universität für Bodenkultur Wien zu einem Masterstudium zugelassenen Studierenden. Die Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache muss spätestens mit 1. Februar 2019 begonnen und innerhalb eines Jahres positiv beurteilt sein.

- **Thema der Masterarbeit**

Das Inge Dirmhirn-Stipendium wird für gender- und/oder diversityspezifische Themen mit BOKU-relevantem Inhalt ausgeschrieben.

Besonders begrüßt werden Einreichungen von Arbeiten mit kreativen Ansätzen, die insbesondere interdisziplinär ausgerichtet sind und über den Durchschnitt guter Forschung hinausragen.

- **Einzureichende Unterlagen**

Folgende Unterlagen sind elektronisch einzureichen:

- Antragsformular

Das Antragsformular ist auf folgender Internetseite verfügbar:

<http://short.boku.ac.at/dirmhirn-stipendium>

Formulare in Papierform liegen auch im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, 1180 Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, 3. OG auf.

- Curriculum vitae
- Studienblatt über das Masterstudium in Kopie
- Thema der geplanten Masterarbeit samt kurzer Beschreibung des Masterarbeitsprojektes im Hinblick auf Arbeitshypothesen und Zielsetzung
- Begründung durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller, warum die Arbeit den Kriterien des ausgeschriebenen Stipendiums entspricht
- Betreuungszusage

• **Anträge**

Anträge auf Zuerkennung des Stipendiums können bis spätestens 15. November 2018 ausschließlich in elektronischer/digitalisierter Form als PDF-Dokumente per Mail eingereicht werden. Die Einreichung ist zu senden an:

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen BOKU: akglboku@boku.ac.at

Die AntragstellerInnen erhalten eine Antragsbestätigung per E-mail.

• **Ablauf**

Die Zuerkennung des Inge Dirmhirn-Stipendiums erfolgt bis zum 15. Dezember 2018 nach den vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen BOKU beschlossenen Richtlinien zur Stipendienvergabe (Download unter <http://short.boku.ac.at/dirmhirn-stipendium>).

Die Stipendiatin / der Stipendiat wird schriftlich verständigt. Die offizielle Verleihung des Stipendiums findet im Rahmen einer akademischen Feier 2019 statt.

Mit der Antragstellung akzeptieren alle AntragstellerInnen sämtliche mit dem Vergabeverfahren zusammenhängende Bedingungen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Vergabeverfahren besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Entscheidung über die Zuerkennung des ausgeschriebenen Stipendiums trifft der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen BOKU. Zur Vorbereitung der Entscheidung wird vom Arbeitskreis eine aus drei Mitgliedern des Arbeitskreises bestehende Jury eingesetzt, wobei vom Arbeitskreis auf Befangenheitsgründe der Jurymitglieder zu achten ist.

Alle beim Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingelangten Anträge werden unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft zunächst die Anträge auf ihre Vollständigkeit und das Vorhandensein formaler Mängel. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden. Die Setzung einer Nachfrist zur Behebung von Mängeln durch die/den AntragstellerIn liegt im Ermessen der Jury. Auf diese Weise überarbeitete Anträge nehmen am Verleihungsverfahren teil.

Der Jury steht es weiters frei, in die engere Auswahl gekommene AntragstellerInnen zu einer persönlichen Präsentation einzuladen sowie sonstige die Entscheidungsfindung

unterstützende Auskunftspersonen einzubeziehen. Die Jury hat zu beraten und einen begründeten Vorschlag zu erstellen, der den nach Ansicht der Jury für das Inge Dirmhirm-Stipendium am besten geeigneten Antrag enthält. Alle Entscheidungen der Jury fallen mit einfacher Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Die Jury hat ihren Vorschlag dem Arbeitskreis zu präsentieren. Der Arbeitskreis hat den Vorschlag zur neuerlichen Beratung und zur Erstellung eines neuen Vorschlages an die Jury zurückzuweisen, wenn wesentliche Verfahrensbestimmungen verletzt wurden.

Der Arbeitskreis beschließt in seiner Sitzung auf Grund des Vorschlages der Jury für welche Arbeit das Stipendium verliehen wird. Zu diesem Beschluss ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten und die einfache Mehrheit der für den Vorschlag der Jury abgegebenen Stimmen erforderlich. Soll das Stipendium entgegen dem Vorschlag der Jury für einen anderen der eingereichten Anträge verliehen werden, ist für einen gültigen Beschluss des Arbeitskreises Zweidrittelmehrheit der für den Antrag abgegebenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltung oder sonstiges unzulässiges Stimmverhalten eines Mitglieds gelten als Kontrastimmen. Die Entscheidung des Arbeitskreises ist endgültig. Aus Dringlichkeitsgründen kann auch eine Abstimmung im Umlaufwege iSv § 18 Geo des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen erfolgen.

- **Auszahlungsbedingungen**

Das Stipendium wird in zwei Raten ausbezahlt:

Die erste Rate in Höhe von € 1.900,- wird auf das Konto der Stipendiatin/des Stipendiaten überwiesen, sobald dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen BOKU die Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers vorliegt, dass mit der Abfassung der Masterarbeit begonnen wurde. Diese Bestätigung ist von der Stipendiatin/dem Stipendiaten vorzulegen.

Die zweite (und letzte) Rate in der Höhe von € 500,- dient ausschließlich zur Refundierung von Teilnahmegebühren, Reise- und Hotelkosten im Rahmen einer aktiven Teilnahme der Stipendiatin/des Stipendiaten an einem internationalen Kongress, einem Symposium, einer Tagung oder einem Workshop.

Voraussetzung für die Auszahlung der zweiten Rate ist dabei, dass die Stipendiatin/der Stipendiat auf dieser Veranstaltung selbst vorträgt oder einen Poster präsentiert. Die bloße Teilnahme an der Veranstaltung ohne aktiven Beitrag ist für die Auszahlung der zweiten Rate nicht ausreichend.

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann schon vor Abschluss der Masterarbeit oder innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Masterarbeit erfolgen.

Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt jedoch erst nach Abschluss der Masterarbeit. Die Stipendiatin/der Stipendiat legt dazu dem Arbeitskreis die Bestätigung der Approbation der Masterarbeit und einen Bericht über die Forschungsergebnisse in einem für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Text (Presstext, maximal 3.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) vor. Weiters übermittelt die Stipendiatin/der Stipendiat eine Gesamtabrechnung der Reisekosten (in Euro) der Teilnahme am internationalen Kongress, Symposium, Tagung oder Workshop unter Beilage von Originalbelegen als Nachweis der widmungsgemäßen

Verwendung der Mittel sowie einen Bericht der Stipendiatin/des Stipendiaten über die Präsentation ihres Beitrages in der Veranstaltung (maximal 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Spätestens mit Abschluss der Masterarbeit oder jedenfalls mindestens sechs Wochen vor Antritt der Reise zur Veranstaltung gibt die Stipendiatin/der Stipendiat dem Arbeitskreis bekannt, an welcher Veranstaltung die Stipendiatin/der Stipendiat teilnehmen wird. Folgende Unterlagen sind dabei elektronisch per Email an den Arbeitskreis zu übermitteln:

- Reisekostenaufstellung (in Euro)
- Angaben über den Beitrag als Presenting Author auf der Veranstaltung
- Für die Veranstaltung eingereichter Originalabstract des Beitrages in deutscher und englischer Sprache
- Vorläufiges Programm der Veranstaltung mit Themen und ReferentInnen
- Begründung durch die Stipendiatin/den Stipendiaten für die Reise (maximal 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Unterstützungsschreiben/Zustimmungsschreiben durch die/den Betreuer/in der Masterarbeit

Der Arbeitskreis übermittelt der Stipendiatin/dem Stipendiaten nach Prüfung der eingereichten Unterlagen innerhalb von 14 Tagen eine Bestätigung, ob die zur Teilnahme eingereichte Veranstaltung den Voraussetzungen für die Auszahlung der zweiten Rate des Stipendiums entspricht.

Die Auszahlung der zweiten Rate ist ausgeschlossen, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb eines Jahres beendet wird. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung des Stipendiums vom Arbeitskreis bewilligt werden.

Der Bezug des Stipendiums schließt die Stipendiatin/den Stipendiaten von einer weiteren Bewerbung um den Inge Dirmhirn-Förderpreis für genderspezifische Master/Diplomarbeiten aus.

• **Fördervertrag**

Mit der Zuerkennung des Stipendiums wird zwischen StipendiatIn und Universität für Bodenkultur Wien ein Fördervertrag errichtet. In diesem werden die entsprechenden Modalitäten wie Auszahlung, Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel, konkrete Dauer und Berichtslegung im Detail festgeschrieben.

Der Förderungsvertrag begründet kein wie immer geartetes Dienstverhältnis zur Universität, auch keinen Werkvertrag oder ein freies Dienstverhältnis. Die Stipendiatin/der Stipendiat hat eigenverantwortlich für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen und alle aus dem Stipendium resultierenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben selbst zu tragen.

Zu beachten ist, dass bei einem Arbeitsverhältnis der Stipendiatin/des Stipendiaten zur Universität für Bodenkultur Wien dieses Stipendium von der Stipendiatin/dem Stipendiaten allenfalls zu versteuern ist.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Empfängerin/den Empfänger ihre/seine Arbeitskraft auf die geplante Masterarbeit zu konzentrieren und sich ihr vorrangig zu widmen.

Die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis <http://www.boku.ac.at/fos/themen/ombudsstelle/> sind genauestens einzuhalten.

Die Stipendiatin/der Stipendiat bestätigt durch die Unterfertigung des Förderungsvertrages die Richtigkeit ihrer/seiner Angaben und nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung des Stipendiums die Haftung ausschließlich die Stipendiaten/den Stipendiaten trifft. Bei selbstverschuldeter Verletzung der Stipendienbedingungen hat die Stipendiatin/der Stipendiat das Stipendium zur Gänze zurückzuzahlen.

Nach Abschluss der Masterarbeit ist innerhalb eines Monats an den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen BOKU ein Bericht über die Forschungsergebnisse in einem für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Text (Presstext, maximal 3.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) und eine kurze Darstellung des Ablaufes der Arbeit zu übermitteln. Außerdem ist die widmungsgemäße Verwendung der ersten Rate ausdrücklich zu bestätigen.

Die Stipendiatin/der Stipendiat erhält weiters die Chance über die Arbeit und ihren Verlauf in einer Sitzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zu berichten und die Arbeit darüber hinaus im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren.

- **Kontakt und Auskünfte**

Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
an der Universität für Bodenkultur Wien
Gregor-Mendel-Straße 33, A-1180 Wien
Tel.: +43-1-47654-19301
E-mail: akglboku@boku.ac.at

* * *